

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016



ADAC Autoversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der Internen Revision	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	22
C. Risikoprofil	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	24
C.3 Kreditrisiko	25
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	27
C.6 Andere wesentliche Risiken	28
C.7 Sonstige Angaben	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1 Bewertung der Vermögenswerte	30
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5 Sonstige wesentliche Informationen	37
E. Kapitalmanagement	38
E.1 Eigenmittel	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	39
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.6 Sonstige Angaben	43
Anhang	44
Abkürzungsverzeichnis	71

Bei allen Zahlenangaben in dem Bericht handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um EURO-Beträge. Die Zahlenangaben sind auf die nächsten Tausend auf- oder abgerundet. Aufgrund dessen kann es sein, dass der Gesamtbetrag nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge entspricht. Alle Verhältniswerte und Abweichungen basieren auf den exakten und nicht den gerundeten Zahlen.

Zusammenfassung

Die ADAC Autoversicherung AG ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group (ZIG).

Per 1. Januar 2017 lag die Solvenzquote der Gruppe nach dem internen Modell (Zurich Economic Capital Model (Z-ECM)) bei 125%, was die Zielspanne eines «AA» Finanzstärke-Ratings übersteigt.

Nach dem Schweizer Solvenztest (SST), betrug die Solvenzquote der Gruppe am 1. Januar 2017 227%. Die Europäische Kommission hat 2015 der Schweiz bezüglich der SST-Anforderungen eine uneingeschränkte Äquivalenz zur Solvabilitäts-II-Verordnung auf unbestimmte Zeit gewährt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ADAC Autoversicherung AG (AAV) wurde im Jahr 2007 als Joint Venture Gesellschaft des ADAC und der Zurich Gruppe Deutschland gegründet. Damit steht der ADAC zusammen mit Zurich seinen Mitgliedern mit einem eigenen Risikoträger für KFZ-Versicherungsschutz zur Verfügung und wird somit der zunehmenden Nachfrage von ADAC-Mitgliedern nach kompetentem KFZ-Versicherungsschutz gerecht.

Die AAV ist ausschließlich im deutschen Kfz-Versicherungsmarkt tätig. Hier hat sie im Jahr 2016 einen Marktanteil von knapp 1% erreicht. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis schloss mit einem Plus von 5.766 Tsd. EUR ab. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erwirtschaftete ein Plus von 940 Tsd. EUR.

Die Nettokapitalanlageerträge der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 3.378 Tsd. EUR. Die Nettoverzinsung von 1,28% lag leicht unter dem Vorjahresniveau von 1,33%.

Governance

Die AAV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das Governance System der AAV umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision ausgefüllt. Für die AAV sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken eingerichtet.

Zusätzlich stellt die AAV sicher, dass die Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie dass sie zuverlässig und integer sind.

Die Gesellschaft hat hierzu die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ zusammengefasst, welche am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden die Mindestvorgaben für das Outsourcing an interne und externe Dienstleister in der „Leitlinie der Zurich Gruppe Deutschland für das Outsourcing“ festgelegt. Die Leitlinie ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

Risiko-Profil

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken der AAV einen Anteil von etwa 80%. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Ferner wird Risikokapital für Marktrisiken (etwa 10%), Operationelle Risiken (etwa 7%), sowie Kreditrisiken (etwa 3%) zur Verfügung gestellt.

Die AAV verfügt über dedizierte Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht.

Bewertung für Solvenzzwecke und Kapitalmanagement

Die AAV richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die AAV in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR von 100% wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten.

Zum Stichtag 31.12.2016 betragen die Vermögenswerte aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II 320.322 Tsd. EUR. Dem standen zum 31.12.2016 versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten nach der Solvency II Bilanz in Höhe von 190.883 Tsd. EUR sowie die Risk Margin in Höhen von 13.892 Tsd. EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag – die Eigenmittel – in Höhe von 115.547 Tsd. EUR (ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1).

Diese werden zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums von 63.084 Tsd. EUR bzw. 28.388 Tsd. EUR herangezogen. In der Folge ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 183% (SCR) und 407% (MCR).

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die ADAC Autoversicherung AG (AAV) wurde im Jahr 2007 als Joint Venture Gesellschaft der ADAC Schutzbrief-Versicherungs-AG und der Zurich Gruppe Deutschland gegründet. Damit steht die AAV den ADAC-Mitgliedern als eigener Risikoträger für KFZ-Versicherungsschutz zur Verfügung und wird somit der zunehmenden Nachfrage von ADAC-Mitgliedern nach kompetentem KFZ-Versicherungsschutz gerecht.

Kernziel der ADAC Autoversicherung AG ist die Sicherstellung der Zufriedenheit ihrer Kunden durch

- bedarfsgerechten Schutz,
- zu einem fairen Preis,
- mit ausgezeichnetem Service,
- in einer Kooperation der vertrauenswürdigen und sicheren Partner ADAC und Zurich.

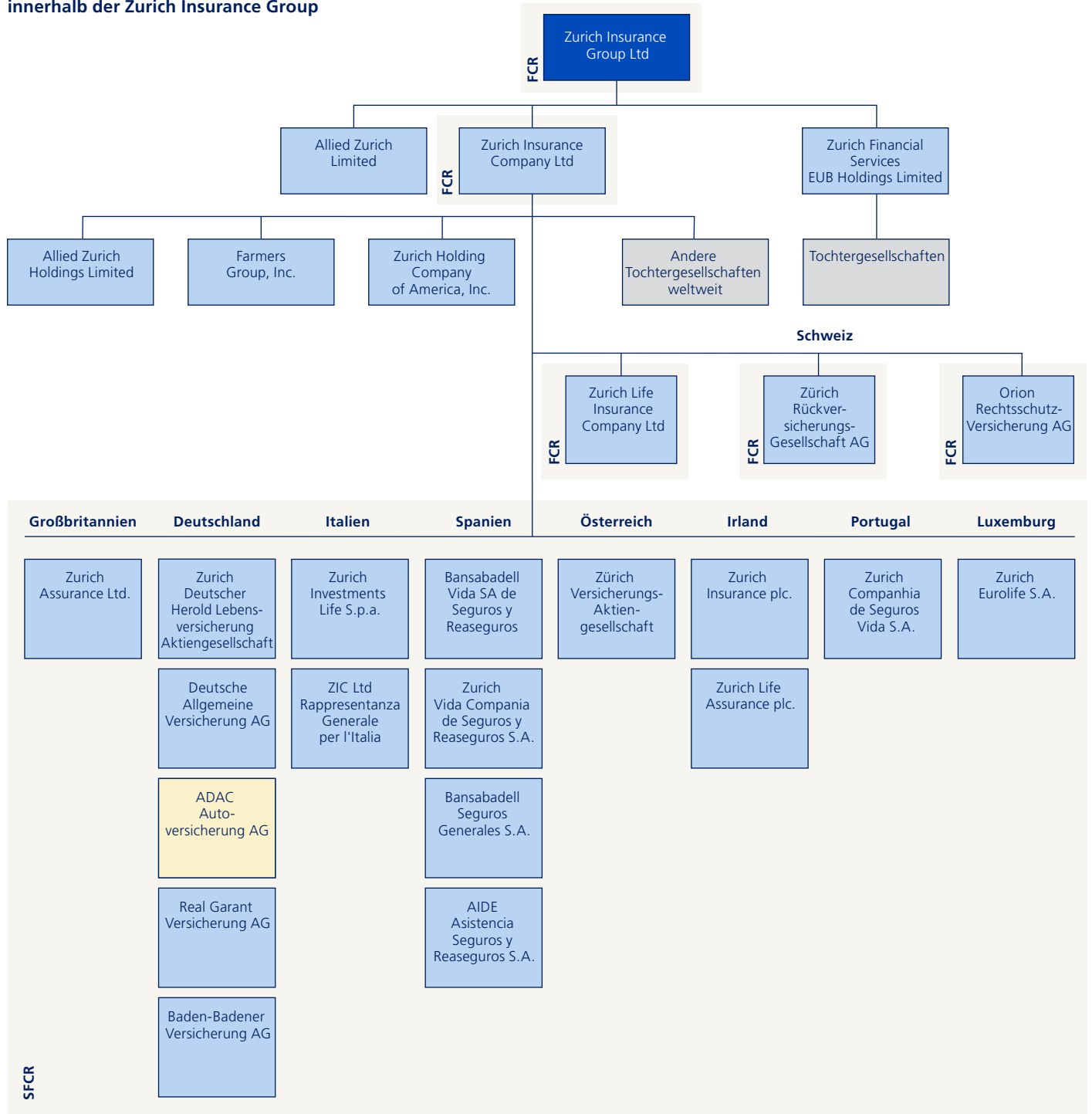
Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	ADAC Autoversicherung AG (AAV) Hansastraße 19 80686 München
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Nationale Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 Email: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 Email: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069/ 95 85 - 0 Fax: 069 / 95 85 - 1000

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis *fortgesetzt*

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	<p>Die AAV ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Zurich Gruppe Deutschland und der ADAC Schutzbrief-Versicherungs-AG.</p> <p>Die Anteile an der AAV werden zu 51% von der Zurich GI Management AG (Deutschland), Frankfurt am Main, und zu 49% von der ADAC Schutzbrief Versicherungs-AG, München, gehalten.</p> <p>Die Anteile der Zurich GI Management AG (Deutschland) werden zu 100% von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. Deren Anteile werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten.</p> <p>Die Konzernobergesellschaft der Zurich Gruppe, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100% der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.</p> <p>Auf Seiten des ADAC werden die Anteile der ADAC Schutzbrief Versicherungs-AG zu 100% von der ADAC SE, München, gehalten. Deren Anteile werden zu 74,9% von dem ADAC e.V., München, und zu 25,1% von der ADAC Stiftung, München, gehalten.</p>
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	<p>Die AAV ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt. Die offizielle Bezeichnung lautet:</p> <p>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung – Fahrzeugvollversicherung – Fahrzeugteilversicherung</p> <p>Sonstige Sachschadenversicherung – Campingversicherung</p>
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Keine

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht aller Tochtergesellschaften der Zurich Insurance Group, welche einen SFCR/FCR veröffentlichen müssen:

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2016

■ Tochtergesellschaft/Niederlassung

□ Gruppe von Tochtergesellschaften/Niederlassungen

■ aktueller Bericht

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis *fortgesetzt*

Die AAV ist ein Unternehmen der ZIG. Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der AAV, verfügt die ZIG über eine substanziiell grössere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der AAV muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

Die ZIG nutzt das interne Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) zur Messung und Quantifizierung von materiellen Risiken. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating (in Bezug auf Standard & Poor's) kalibriert ist. Die Gruppe setzt dieses Ziel in eine quantifizierte Risikotoleranz um, wobei die Zielspanne des «AA» Finanzstärke-Ratings einer Z-ECM-Quote von 100% entspricht.

Die ZIG definiert das Z-ECM-Kapital, als das Kapital, das erforderlich ist, um alle Versicherungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten mit einer 99,95%-igen Wahrscheinlichkeit über das nächste Jahr zu erfüllen.

Die ZIG vergleicht das Z-ECM-Risikokapital, das den Z-ECM-verfügbaren Eigenmitteln (Z-ECM Available Financial Resources AFR) gegenüber gestellt wird, um eine ökonomische Kapitalquote (Z-ECM-Quote) zu ermitteln. Z-ECM AFR spiegelt die verfügbaren Eigenmittel zur Deckung der Versicherungsverpflichtungen, die über dem erwarteten Wert liegen, wider.

Das Z-ECM AFR wird über eine Anpassung des IFRS-Eigenkapitals abgeleitet. Dadurch wird die volle ökonomische Kapitalbasis berücksichtigt, die zur Abfederung unerwarteter Ereignisse auf Gruppenebene vorhanden ist. Per 1. Januar 2017 lag die Z-ECM-Quote bei 125%, und demzufolge über der «AA» Rating Zielspanne.

Die ZIG hat ihren Sitz in Zürich (Schweiz) und untersteht der Gruppenaufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die ZIG muss daher die Anforderungen des Schweizer Solvenztests (SST) erfüllen. Im Rahmen des SST können Versicherungsgesellschaften und Versicherungsgruppen die Verwendung von firmenspezifischen internen Modellen beantragen, um ihre Solvenz- und Finanzlage anhand einer Solvenzquote (SST-Quote) zu beurteilen. Die SST-Quote ist per 1. Januar zu berechnen und muss bei der FINMA eingereicht werden. Interne Modelle müssen von der FINMA genehmigt werden. Die FINMA hat die Verwendung des internen Modells der Zurich für 2017 vorläufig genehmigt. In ihrer Entscheidung vom 5. Juni 2015 erteilte die Europäische Kommission der Schweiz in allen drei Solvency II Bereichen die uneingeschränkte Äquivalenz: Solvenzberechnung, Gruppenaufsicht und Rückversicherung. Die SST Quote der ZIG lag am 1. Januar 2017 bei 227%.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache in der Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der ZIG, unter <https://www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports>.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Bestandsentwicklung

Die AAV ist ausschließlich im deutschen Kfz-Versicherungsmarkt tätig. Hier hat sie in 2016 einen Marktanteil von knapp 1% erreicht. Der Kfz-Versicherungsmarkt zeichnet sich durch intensiven Preiswettbewerb aus, der seinen Ausdruck in einer zyklischen Preisdynamik findet. In 2016 haben sich die positiven Preisveränderungen verlangsamt, was als erstes Zeichen für das Ende des positiven Preiszyklus gedeutet werden kann. Für die folgenden Jahre werden eher verhalten positive bis erste negative Preisentwicklungen erwartet.

Im Geschäftsjahr reduzierte sich der Versicherungsbestand leicht um 0,6%. In der Autoversicherung bedeutete das einen Rückgang der Bestandsstückzahl um 0,3% auf 1.026 Tsd. Verträge. In der Mopedversicherung verzeichneten wir einen Rückgang der Bestandsstückzahl um 5,4% auf 72 Tsd. Verträge. In der Campingversicherung stieg die Anzahl der Verträge um 0,8% auf 4 Tsd. Verträge. Die Brutto-Beiträge stiegen um 2,7% auf 250.007 Tsd. EUR.

Schadenentwicklung

Die sehr gute Schadenentwicklung wurde unterstützt durch das Ausbleiben von Großschäden und einem moderaten Anfall von Elementarschäden, so dass eine Schadenquote netto von 79,0% (Vj. 82,6%) erreicht wurde.

Kostenentwicklung

Trotz anhaltend hoher Investitionen in die Schaden- und Vertragsverwaltung bei gleichzeitigem Umsatzanstieg kommt es zu einer leicht verbesserten Kostenquote von netto 15,7% (Vj. 15,9%).

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2016 fielen sonstige Erträge in Höhe von 533 Tsd. EUR an. Sonstige Aufwendungen fielen in Höhe von 2.957 Tsd. EUR an. Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 1.710 Tsd. EUR im Wesentlichen die Markennutzung der Marke „ADAC“ auf Basis des Markenlizenzvertrages mit dem ADAC e.V.

Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis schloss mit einem Plus von 5.766 Tsd. EUR ab. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erwirtschaftete ein Plus von 940 Tsd. EUR. Der Steueraufwand aus Ertragssteuern betrug 2.233 Tsd. EUR nach einer Zuführung von 6.839 Tsd. EUR in die Schwankungsrückstellungen. Der Berechnung des Steueraufwandes liegt ein Steuersatz in Höhe von 33 % zugrunde.

Damit schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von 4.473 Tsd. EUR ab, was deutlich über unseren Plan für 2016 lag. Treiber der guten Entwicklung waren in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung das Ausbleiben von großen Personenschäden über 2,5 Mio. EUR sowie in den Kaskoversicherungen die niedrige Elementarschadenbelastung.

Geschäftsverlauf der Versicherungsbranche

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 2,2% auf 159.708 Tsd. EUR. Die Entwicklung ist vor allem auf die Erhöhung der Beiträge im Versicherungsbestand zurückzuführen und weniger auf den Abschluss von Neupolicen. Insgesamt liegt die Beitragsentwicklung unter den Erwartungen für 2016. Deutlich besser als geplant verlief die Entwicklung der Schadenquote von 81,4% (Vj. 84,9%), was vor allem an dem Ausbleiben von großen Personenschäden über 2,5 Mio. EUR lag. Das versicherungstechnische Ergebnis schloss brutto und netto mit Gewinn.

Die Beitragseinnahmen in der Fahrzeugvollversicherung stiegen um 3,1% auf 69.397 Tsd. EUR. Wie in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung resultiert der Beitragsanstieg im Schwerpunkt aus Beitragserhöhungen im Bestand. Die Schadenquote lag mit 80,3% (Vj. 84,0%) deutlich besser als die Erwartung und kann mit der für 2016 niedrigen Elementarschadenbelastung erklärt werden. Das versicherungstechnische Ergebnis schloss brutto und netto mit Gewinn.

In der Fahrzeugteilversicherung erhöhten sich die Beiträge um 5,3% auf 19.195 Tsd. EUR. Es wurde eine Schadenquote von 56,7% (Vj. 59,7%) erzielt. Aus den gleichen Gründen wie in der Kraftfahrzeug-Vollversicherung lagen die Beitragsentwicklung unter unserer Erwartung und die Entwicklung der Schadenquote besser als unsere Erwartung.

In der Campingversicherung verzeichneten wir Beiträge von 694 Tsd. EUR bei einem Wachstum von 1,3%. Es wurde eine Schadenquote von 11,6% (Vj. 28,8%) erzielt. Dies führte brutto und netto zu einem versicherungstechnischen Gewinn.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis *fortgesetzt*

Tabelle 1: Kapitalanlageergebnis

Kapitalanlage- ergebnis	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			Kapitalanlage- ergebnis
		Kapitalerträge	Kursgewinne/ verluste	
Einlagen bei Kreditinstituten		–	–	–
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		–	–	–
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.494	17	2.511
Grundstücke		–	–	–
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		–	–	–
Sonstige Ausleihungen		1.137	–	1.137
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		–	–	–
andere Kapitalanlagen		–	–	–
Anlageergebnis brutto		3.631	17	3.647
Aufwendungen für Kapitalanlagen		–269	–	–269
Anlageergebnis netto		3.361	17	3.378

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten stieg 2016 von 250.835 Tsd. EUR auf 275.864 Tsd. EUR. Die stillen Nettoreserven stiegen leicht an und lagen 2016 bei 11.902 Tsd. EUR nach 10.715 Tsd. EUR im Vorjahr.

Die Nettokapitalanlageerträge der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 3.378 Tsd. EUR. Die Nettoverzinsung von 1,28% lag leicht unter dem Vorjahresniveau von 1,33%.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es existieren keine sonstigen relevanten Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine relevanten sonstigen Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die AAV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessener Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der AAV entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2016 aus fünf Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands	Josef Halbig	Martin Schmelcher	Dr. Michael Mertens	Horst Nussbaumer	Norbert Scholz
Vorstandsvorsitzender	Vertrieb	Underwriting	Administration	Finanzen	
Governance	Marketing	Produkt	Schaden	Versicherungs-	
Öffentlichkeitsarbeit	Operations	Tarifentwicklung		mathematische	
	ADAC-Way			Funktion	

Herr Halbig ist mit Wirkung zum 06.02.2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Mertens hat mit Wirkung zum 07.02.2017 die Aufgaben von Herrn Halbig kommissarisch übernommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2016 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Marion Ebentheuer (Vorsitzende)
- Marcus Nagel (Stellvertretender Vorsitzender)
- Heinz-Peter Welter

Der Aufsichtsrat der AAV hat keine Ausschüsse implementiert.

Schlüsselfunktionen

Das Governance System der AAV umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“).

Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bezüglich der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken,
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Compliance-Funktion sowie die Revisionsfunktion sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die Zurich Insurance Company Ltd. und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Zu Schlüsselfunktionsinhabern wurden nachfolgende Personen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Denny Tesch	AB
Interne Revision	Josef Halbig	AB
Compliance	Dr. Nina Schlierenkämper	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Andreas Troxler	AB

Herr Halbig hat sein Amt als Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revisionsfunktion mit Wirkung zum 06.02.2017 niedergelegt. Herr Andreas Jung hat das Amt mit Wirkung zum 21.04.2017 übernommen. Der Vorstand hat ferner Frau Dr. Barbara Plöckl mit Wirkung zum 24.02.2017 zur Ausgliederungsbeauftragten für die Compliance-Funktion bestellt. Frau Dr. Plöckl folgt auf Frau Dr. Schlierenkämper.

Governance-System

Der Vorstand der AAV hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF),
- Outsourcing,
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit),
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko und Solvenzsituation),
- Vergütung,
- Kapitalmanagement,
- Kapitalanlagen,
- Interne Kontrollen.

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der AAV hiervon betroffen ist.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinie. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vorstände und Aufsichtsräte der AAV haben im Berichtszeitraum keine separate Vergütung von der AAV für ihre Tätigkeiten erhalten.

Die AAV hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Dienstleistungen (einschließlich der Schlüsselfunktionen) wurden auf Gesellschaften der Zurich-Gruppe oder der ADAC-Gruppe ausgegliedert.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseigner, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die AAV und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die AAV oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

B. Governance-System *fortgesetzt*

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands,
- Mitglieder des Aufsichtsrats,
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden),
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die Intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönliche Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats ein, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungswesen verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet) sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personalwesen der Zurich Gruppe Deutschland in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personalwesen überwacht. Sämtliche oben genannten Personengruppen (mit Ausnahme des Aufsichtsrats, der eine separate Selbstbeurteilung durchführt) werden jährlich im Rahmen einer einheitlichen Selbstbeurteilung im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit unterzogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement-Richtlinien

Die Risikomanagement-Richtlinien basieren auf einem Governance-Prozess, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Die Zurich Risk Policy ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der Gesellschaft; es legt zusammen mit dem eigens für die AAV entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept die Risikotoleranzen und Limite („grün/gelb/rot“), sowie Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage Risiken betreffender Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Überprüfung der Risikolage der Gesellschaft erfolgt laufend. Die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass alle Anforderungen der Zurich Risk Policy erfüllt werden.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch drei Verteidigungslinien aus, mit deren Hilfe Risiken identifiziert, analysiert, erkannt und gesteuert werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Rahmen des Tagesgeschäfts ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikokontrollfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion Bestandteile dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision (Group Audit) überprüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das holistische Risikomanagement der ZGD und des Gesamt Konzerns integriert. Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird der Bereich Risikomanagement bei allen signifikanten Unternehmensentscheidungen durch die Anforderung von spezifischen Risikobeurteilungen in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Die Zurich Gruppe, und damit auch die AAV, verfolgt den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance, bei der die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Group Audit, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems einnehmen.

Governance-System

Der Vorstand der Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der AAV ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der Gesellschaft und dient dazu, Entscheidungsfindungsverfahren durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün/gelb/rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und wenden eine Vielzahl interner Bewertungsmethoden an, um bestimmte Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt mit der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz auf die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie liegt in der nicht delegierbaren Gesamtverantwortung des Gesellschaftsvorstands. Die Risikostrategie wird von den Gesellschaftsvorständen mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt vor dem Hintergrund der Risikoneigung bzw. des Risikoappetits des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial/ Eigenmittel inkl. möglicher Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten sind. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattungsanforderungen bildet dabei, im Einklang mit der ZRP, die Untergrenze für die notwendige Risikotragfähigkeit. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert und priorisiert, sowie der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der AAV spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wieder:

- Detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht,
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken,
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit,
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen,
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen.

Das Limitsystem stellt sicher, dass die definierten Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept mittels Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt, und überwacht werden. Limite sind Schwellenwerte bezogen auf Kennzahlen, die angeben, bis zu welcher Höhe das Unternehmen bereit ist, Risiken einzugehen und/oder ab welcher Höhe eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden 2 Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der 1. Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („Gelb“-Kennzeichnung). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Sofern ein Indikator nicht eingehalten wird, wird eine Frühwarnung ausgelöst. Wird ein Verstoß gegen die 2. Grenze festgestellt, handelt es sich um einen Limitbruch („Rot“-Kennzeichnung). Bei beiden Verstößen werden die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse durch das Risikomanagement ausgelöst. Als Folge daraus werden mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und damit wieder in den definierten Normalbereich zu bringen. Die Maßnahmenumsetzung wird vom Bereich Risikomanagement begleitet und überwacht.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens halbjährlich in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements unter Beachtung der geltenden Leitlinien eingeführt. Die Gesellschaft definiert das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) als alle angewandten Prozesse und Verfahren zur Ermittlung, Beurteilung, Überwachung, Management und Berichterstattung über relevante Risiken.

Auf oberster Ebene werden die ORSA-Prozesse und Verfahren in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die AAV entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist wie folgt in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA Prozess
- Der ORSA Prozess im engeren Sinne ist der permanente Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung, der in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen von den Governance Funktionen durchgeführt wird.
- Die Ergebnisse des ORSA Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben. Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA Bericht, welcher mindestens jährlich erstellt und innerhalb von 2 Wochen nach der Genehmigung durch den Vorstand an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet wird. Den Eckpfeiler des ORSA-Berichtes bilden die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen, inklusive:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken,
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen,
 - Darstellung der Auswirkungen von speziellen Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation sowie
 - einer vorausschauenden Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum.
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus ORSA werden bei der Erarbeitung der Geschäftspläne berücksichtigt.

B. Governance-System *fortgesetzt*

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der AAV verantwortet das Interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden; eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der AAV implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig, sowohl an die Geschäftsleitung der AAV, als auch den Vorstand der Holdinggesellschaften Zurich GI Management AG (Deutschland) und Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der AAV sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der AAV Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver Interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Funktion ist von der AAV weitgehend ausgelagert auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Deutscher Herold AG. Für AAV ist zudem ein Compliance Officer bestellt, der die Compliance-Themen vor Ort betreut.

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).

Compliance Risk Universe

Informationsmanagement	Finanzkriminalität	Führung der Geschäfte	Marktintegrität
<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung 	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfung • Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung • Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten • Handels- und Wirtschaftssanktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren

Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane nach § 29 Abs.2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe).

Dabei wird die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (das heißt externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgabe, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der AAV im Sinne einer Frühwarnfunktion zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Aufsichtsrat, den Vorstandsvorsitzenden und das Management der AAV eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen.

Die Funktion der Internen Revision der AAV ist im Wege der Funktionsausgliederung auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der gesamten Zurich Gruppe integriert.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die gesamte Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die AAV. Dadurch wird unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewährt. Der Leiter der Internen Revision berichtet operativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktional an den Aufsichtsrat.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine gründliche Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Arbeitsweise der Interne Revisionen entspricht den international anerkannten Prüfungsstandards des „Institute of Internal Auditors“ (IIA).

Im Jahr 2016 wurden für die AAV schwerpunktmäßig Prüfungen in den Bereichen Beschwerdemanagement und Kapitalanlage durchgeführt. Dabei wurden keine signifikanten Schwächen des Internen Kontrollsystems festgestellt.

Darüber hinaus wurden bei der ZGD Prüfungen zu den Themen „Gemeinsames Service Center Finanzen“, „Dienstleistungsverträge zu Gemeinsamen Diensten“, „Kontrollen zur Wertpapier-Ausleihe“, „Folgeprüfung zur Internetsicherheit (Cyber Security)“ und „Kontrollen seitens der Gruppen-Funktion „Abläufe und Technologie“ (Group Information and Technology) hinsichtlich IT-Leistungen“ durchgeführt.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Die Prüfungsergebnisse wurden konsolidiert dem Aufsichtsrat der AAV und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt, sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

Für 2017 sind für die AAV Prüfungen in den Bereichen Vertrieb und Kapitalanlagen geplant. Bei der ZGD mit (möglicher) Auswirkung für die AAV sind Prüfungen zu den Themen Projekt K4/Kolumbus, Schadenreservierung, Prozessrahmen hinsichtlich aktueller Reservierungsvorgaben, Solvency II, Rahmenwerk zur Zeichnungs- und Annahme von Versicherungsrisiken sowie externe Dienstleister im Bereich Schadenregulierung geplant.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die VmF Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die VmF wurde zum 1. Januar 2016 eingerichtet.

Die VmF der AAV ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Zurich Insurance Company Ltd. ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrunde liegenden Daten und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.
3. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung.
4. Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes.

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reserving, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie ORSA oder RSR. Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Die Gesellschaft hat Mindestvorgaben für die Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Outsourcing“ genannt) an interne und externe Dienstleister in der „Leitlinie der Zurich Gruppe Deutschland für das Outsourcing“ adaptiert.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als wichtig im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Der Vorstand hat darüber hinaus festgelegt, welche bestehenden Ausgliederungen als wichtig eingestuft werden.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus einen Vertragsverantwortlichen festgelegt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeiten sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen der Outsourcing-Leitlinie liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Die AAV verfügt mit Ausnahme des Vorstands nicht über eigene Mitarbeiter. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen sind daher ausgelagert.

Die Gesellschaft hat insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. – soweit die Zurich Insurance Company Ltd. als Dienstleister eingebunden ist – in der Schweiz):

Die AAV hat die Funktionsbereiche Bestandsverwaltung, Inkasso, Leistungsbearbeitung, Aktuariat/Tarife, Passive Rückversicherung sowie die Stabstätigkeiten des Bereiches Schadenversicherung auf die Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland ausgelagert. Die Gesellschaft erhält Leistungen des Funktionsbereiches Vertrieb, Marketing, Produkt und Operationmanagement sowie Dienstleistungen für den Bereich Leistungsbearbeitung in dem Geschäftsbereich „Mopedversicherung“ von der ADAC Schutzbrief Versicherungs-AG. Die Funktionsbereiche Rechnungswesen und Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurden auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Interne Revision auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG ausgegliedert.

Für die Bereiche Planung/Controlling werden Dienstleistungen von der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) für die AAV erbracht. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Dienstleistungen der Bereiche Steuern, Recht, Risikomanagement und Betriebsorganisation von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und der DEUTSCHER HEROLD AG, des Rechenzentrums und allgemeine Serviceleistungen von der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland. Teilleistungen davon sind subdelegiert an die Zurich Insurance Company Ltd.

Zudem erbringen die DEUTSCHER HEROLD AG und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) seit dem 1. Januar 2016 für die AAV Leistungen im Bereich zentrale Datenschutzfunktion. Die Zurich Insurance Company Ltd. erbringt für die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2016 Dienstleistungen im Bereich versicherungsmathematische Funktion.

Insbesondere folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus an externe Dienstleister subdelegiert.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Im Bereich der Bestandsverwaltung erbringt die Deutsche Post AG Dokumentenlogistik und Dokumentenmanagement-Dienstleistungen. Darüber hinaus sind im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wesentliche Teile auf die Deutsche Asset Management International GmbH weiterverlagert worden.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der AAV unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Vorstand der AAV sowie Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wichtige Teilrisiken zu berücksichtigen.

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von etwa 80%. Innerhalb der AAV liegen die Risikoschwerpunkte in der Kraftfahrzeugversicherung. Versicherungstechnische Risikodiversifikationspotentiale mit anderen Sparten gibt es praktisch nicht.

Versicherungstechnische Risiken (nach Art) der Schaden-/Unfallversicherung sind grundsätzlich von kurzfristiger Natur, da defizitäre Verträge jährlich gekündigt werden können. Eine Ausnahme bilden die Reserverisiken, denen durch qualitative aktuarielle Berechnungen und Analysen begegnet wird. Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos werden die Vorgaben der Zurich Risk Policy (ZRP) eingehalten.

Die versicherungstechnischen Risiken stammen ausschließlich aus Deutschland. Der Vertrieb der AAV erfolgt ausschließlich durch die ADAC Schutzbrief Versicherung AG, durch dessen verbundene Unternehmen, durch die ADAC Regionalclubs sowie durch weitere ausgewählte Vertriebskooperationen. Gemäß dem, der Geschäftsstrategie zugrundeliegenden Kooperationsvertrag zwischen den Gesellschaftern der AAV, haben die Versicherungsleistungen der AAV den Mitgliederinteressen und dem Selbstverständnis des ADAC, Hilfe, Rat und Schutz von hoher Qualität zu bieten, zu entsprechen. Überschüsse sind in Verbesserungen und Weiterentwicklungen des Versicherungsangebots zu reinvestieren.

Der Vorstand steuert das Risiko und vermeidet unbeabsichtigte Zeichnungsrisiken, indem beispielsweise:

- ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben),
- Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an vordefinierte Personenkreise vergeben werden,
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite oder neue Produkte besondere Genehmigungen erforderlich sind,
- eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt wird, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen,
- das Versicherungsrisiko über Rückversicherungsverträge begrenzt wird,
- regelmäßige Bestandsanalysen durchgeführt werden, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Beispiel durch Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämienhöhungen oder der Vereinbarung von Kundenselbstbehalten rechtzeitig gegenzusteuern.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwände höher ausfallen als erwartet und die gestellten Schadenreserven unzureichend sind. Diesem Risiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichender Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begegnet.

Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage und Inflationsraten, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten. Die Inflation wird zusätzlich auf Länderebene überwacht; der Überwachungsprozess beruht sowohl auf der ökonomischen Beurteilung der Inflation durch Zurich als auch auf der konkreten Entwicklung der Schadenfälle.

In der Regel erfolgen versicherungsmathematische Analysen mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Analysen werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung und Jahr des Schadenanfalls vorgenommen. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind, wie alle Prognosen, von Natur aus unsicher, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von Entwicklungen abhängt.

Die Zurich Gruppe überwacht die Entstehung neuer potenzieller Risiken. Hierzu wurde bei Zurich eine Emerging Risk Group eingerichtet, in der Experten aus zentralen Versicherungs-Funktionsbereichen wie Risikozeichnung, Schadenbearbeitung und Risikomanagement diese Risiken identifizieren, bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen empfehlen.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Zur Minderung der Risiken aus Katastrophen- und Großrisiken schützt die AAV ihren Bestand durch entsprechenden Rückversicherungsschutz, sowohl in Bezug auf einzelne Großschäden als auch Kumulschäden aus Elementarereignissen.

Die bestehenden Rückversicherungsverträge optimieren die Risikosituation und verringern den Selbstbehalt, der auf die Bilanz der AAV und die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II entfällt.

Wenn möglich wird eine zentralisierte Einkaufsstrategie für Rückversicherungen angewandt, wobei die Programme gebündelt werden, um Diversifikations- und Größenvorteile zu nutzen.

Die Rückversicherungsstrategie der AAV ist auf die Erreichung dieser Ziele abgestimmt. Der Rückversicherungsbedarf der AAV wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

C.2 Marktrisiko

Marktüberblick

Vor dem Hintergrund der gelockerten europäischen Geldpolitik sowie der wirtschaftspolitischen Unsicherheit liegt das Zinsniveau für europäische Staatsanleihen über weite Teile der Zinskurve im negativen Bereich und markierte im Jahresverlauf historische Tiefstände. So konnte Deutschland als erster Staat die Emission einer zehnjährigen Staatsanleihe ausgestattet mit einem Zinskupon von Null am Kapitalmarkt platzieren. Dies führt zu entsprechend positiven Auswirkungen auf die Finanzierungskosten öffentlicher Haushalte. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende „Null-Zins-Politik“ der EZB mehr und mehr das Risiko von Fehlanreizen und Fehlallokationen im Zuge erhöhter Risikoneigung der Investoren.

Das Zusammenspiel von niedrigen Zinsen sowie soliden Fundamentaldaten der Unternehmen sorgte für ein erhöhtes Interesse für Unternehmensanleihen im Markt. Trotz einer kurzfristigen Ausweitung der Risikoprämien für Unternehmensanleihen zu Jahresbeginn vor dem Hintergrund der Belastungen in den „Emerging Markets“ sowie sektoraler Sonderthemen im Zuge sinkender Energiepreise, engten sich die Risikoprämien im Jahresverlauf spürbar ein.

Der Aktien- und Immobilienmarkt ist für die AAV von geringerer Bedeutung, da hier derzeit keine Investitionen getätigt werden.

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Für die AAV besteht kein Aktien-, Immobilien und Fremdwährungsrisiko, da keine solchen Anlagen getätigt wurden. Gemäß SII-Standardformel beträgt das Marktrisiko der AAV knapp 10% Gesamtrisikokapitalbedarf.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein Ausfallpotenzial haben.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die AAV verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die AAV. Darüber hinaus diversifiziert die AAV (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC), dessen Erörterungen anschließend dem AAV ALMIC zugeführt werden. Die Dokumentation des ALMIC und des AAV ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die AAV mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von knapp 10% am Gesamtrisikokapitalbedarf. Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation der AAV besitzt.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der AAV gegenüber den eingegangenen Marktrisiken als angemessen bewertet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Bargeld und bargeldähnliche Bestände,
- Festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- Anderweitige Kredite,
- Forderungen,
- Derivate.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der AAV weniger als 3% am Gesamtrisikokapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als insignifikant bewertet.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG (Zurich Insurance Group) eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, bzw. der Kreditqualität, beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Häufung von Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der AAV ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der AAV am Ende des Geschäftsjahres lagen bei AA.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die AAV unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D.h., dass alle Barmittel-Bestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleich behandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio betrug am Ende des Geschäftsjahres AA und setzte sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

AAA: 43,9%
AA: 32,3%
A: 11,9%
BBB: 11,9%

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert. Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten. Zum Bilanzstichtag befand sich eine spanische Staatsanleihe in Höhe von 3.700 Tsd. EUR sowie eine italienische Staatsanleihe in Höhe von 3.700 Tsd. EUR im Portfolio.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen. Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Kreditrisiko von Guthaben aus Forderungen an Rückversicherungen

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die AAV hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der AAV.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann.

Diesen Risiken begegnet die AAV mit der systematischen Überwachung von Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung von Ansprüchen bei überfälligen Forderungen.

Kreditrisiko von Derivaten

Die AAV hält derzeit keine Derivate. Es ist kein Aufbau dieser Position vorgesehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die AAV nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Für die AAV besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das ALM Investment Committee (ALMIC) überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene Gewinn der AAV beträgt 14.769 Tsd. € netto.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Das Liquiditätsrisiko wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in unserer Gesellschaft anfallen und zum anderen, da unsere Gesellschaft ihre Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert hat, indirekt auf unsere Gesellschaft über die verschiedenen für uns tätigen Dienstleister einwirken. Unsere Gesellschaft arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnen wir den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von unserer Gesellschaft adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für uns tätigen zurichinternen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für unsere Gesellschaft tätigen zurichinternen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient uns unser internes Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die unseren Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Zur Minimierung der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei uns bzw. unseren zurichinternen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen werden. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Einen weiteren wichtigen Baustein zu unserer Absicherung vor operationellen Risiken stellt das Business Continuity Management der Zurich dar, in das unsere Gesellschaft integriert ist. Hierbei werden zur Begegnung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen für alle kritischen Prozesse unseres Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Regelmäßige Aktualisierungen sowie Tests dieser Pläne reduzieren das Risiko längerer Geschäftsunterbrechungen infolge von Katastrophenfällen.

Ferner versuchen wir und unsere zurichinternen Dienstleister, die Risiken aus externen Ereignissen, zu denen wir auch Risiken aus neuen gesetzlichen Regelungen oder für uns nachteiligen Änderungen bestehender Gesetze und Auslegungen durch Gerichte zählen, durch ständige Beobachtung unseres Branchenumfeldes frühzeitig zu identifizieren.

Nach der Solvency II Standardformel macht das operationelle Risiko etwa 7% am Gesamtrisikokapitalbedarf aus. Insgesamt wird festgehalten, dass die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der Gesellschaft über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise repräsentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Zur Bewertung der strategischen Risiken finden auf Bereichs- und Vorstandsebene regelmäßig Risikoworkshops statt, die vom Bereich Risikomanagement moderiert werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Die Geschäftstätigkeit der AAV bedingt eine starke Abhängigkeit vom preissensiblen Kfz-Markt. Damit verbundene Risiken sind u.a. die zunehmende Wechselbereitschaft der Kunden, der aggressive Wettbewerb einer Vielzahl von Kfz-Versicherern und die starke zeitliche Abhängigkeit vom Jahreswechselgeschäft. Da Geschäft nur in Deutschland durch die ADAC Schutzbrief Versicherung AG, durch deren verbundene Unternehmen, durch die ADAC-Regionalclubs sowie durch weitere ausgewählte Vertriebskooperationen gezeichnet wird und die Versicherungsprodukte exklusiv für Mitglieder des ADAC angeboten werden (mit Ausnahme der ADAC-Mopedversicherung und der ADAC Campingversicherung), ist die AAV zudem stark von der volkswirtschaftlichen Lage in Deutschland und der Anzahl der ADAC-Mitglieder abhängig. Das in der Geschäftsstrategie formulierte Ziel des profitablen Wachstums könnte aufgrund der Sättigung des Marktes und der Einschränkung der Vertriebspartner und des Kundenkreises nicht erreicht werden.

Die beschriebenen strategischen Risiken werden im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Dies geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Chancen, wie zum Beispiel Ertragssteigerungspotentialen, die als überwiegend eingestuft werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Dieses Risiko ergibt sich für die AAV als Teilnehmerin in einem umkämpften Markt aufgrund einer Rufschädigung, bspw. durch ein Fehlverhalten, grundsätzlich auch. Rückblickend ist in diesem Zusammenhang insbesondere die ADAC-Vertrauenskrise zu erwähnen, welche ebenso der Reputation der AAV geschadet hat und wovon die Marke ADAC sich derzeit wieder erholt.

Für die AAV und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche gelten weiterhin verbindlich die Verhaltensregeln „code of ethics“ bzw. „ADAC-Ethik-Richtlinie“. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Identifikation eines Reputationsrisikos werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen (z.B. Zurich Basics) durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen. Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der ZIG als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die AAV erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der AAV sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der AAV bekannt und werden durch ihn fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur ZIG als nicht signifikant bewertet. Wesentliche Ausgliederungen mit den einzelnen Zurich Gesellschaften sind in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben von Relevanz.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Annahmen für die Bewertung der Vermögenswerte.

Tabelle 2: Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Bewertungs- annahmen der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Mark to	Mark to	andere	Solvency II
		Market	Model	Bewertung	Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		–	–	–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten		–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte		–	–	–	–
Latente Steueransprüche		–	–	–	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		–	–	–	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		–	–	–	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)		–	258.177	–	258.177
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		–	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		–	–	–	–
Aktien		–	–	–	–
Anleihen		–	258.177	–	258.177
Organismen für gemeinsame Anlagen		–	–	–	–
Derivate		–	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten		–	–	–	–
Sonstige Anlagen		–	–	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		–	–	–	–
Darlehen und Hypotheken		–	18.622	–	18.622
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		–	–	10.632	10.632
Depotforderungen		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern		–	–	2.670	2.670
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		–	–	1.472	1.472
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		–	–	22.374	22.374
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		–	–	6.375	6.375
Vermögenswerte insgesamt		–	276.799	43.523	320.322

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus der oben aufgeführten Tabelle:

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie ein Teil der Schuldscheinforderungen als Bonds gezeigt und der Finanzinstrumentekategorie „available for sale“ zugeordnet. Der andere Teil der Schuldscheinforderungen wurde als Darlehen gezeigt und in der Finanzinstrumentekategorie „Darlehen und Forderungen“ kategorisiert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs (letzter Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse). Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark-to-Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsenfähigen Titeln erfolgt die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird ebenfalls der Mark-to-Model Kategorie zugeordnet.

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach der Buchwert dem Marktwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied. Aus diesem Grund wird die Position deshalb der Kategorie „other valuation“ zugeordnet.

Bei den eingeforderten Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Bruttoschadenreserve in der MCBS. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus unseren Rückversicherungsverträgen.

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern wird der IFRS-Fair-Value angesetzt, dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen.

Die nicht-versicherungstechnischen Forderungen werden zum IFRS-Fair-Value bewertet, der dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen entspricht. Schuldscheindarlehen der IAS 39 Kategorie „Loans and Receivables“ werden als „sonstige Darlehen und Hypotheken“ und nicht als Staats- bzw. Unternehmensanleihen ausgewiesen

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden zum Nominalwert bewertet.

D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der HGB und Solvency II Bilanz:

Tabelle 3: Bewertung nach HGB und Solvency II

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert [2016 Q4]	Solvency II Wert [2016 Q4, MCBS]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	–
Abgegrenzte Abschlusskosten	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–
Latente Steueransprüche	5.466	–	–5.466
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	–	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	–	–	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	245.797	258.177	12.380
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	–	–	–
Aktien	–	–	–
Anleihen	245.797	258.177	12.380
Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–
Derivate	–	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	–	–	–
Sonstige Anlagen	–	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	–	–	–
Darlehen und Hypotheken	18.000	18.622	622
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	10.591	10.632	41
Depotforderungen	–	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	2.890	2.670	–220
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.637	1.472	–3.165
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.374	22.374	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.375	6.375	–
Vermögenswerte insgesamt	316.130	320.322	4.192

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus der oben aufgeführten Tabelle:

Nach HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, aktive latente Steuer auf Bewertungsunterschiede zwischen den Steuer- und Bilanzwerten anzusetzen. Nach Solvency II werden diese aktiven Steuern mit den passiven verrechnet. Da ein passiver latenter Steuerüberhang besteht, werden sämtliche latenten Steuern auf der Passivseite der Bilanz saldiert gezeigt.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen sind nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie ein Teil der Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeit und der Finanzinstrumentekategorie „available for sale“ zugeordnet. Der andere Teil der Schuldscheinforderungen wurde als Darlehen gezeit und in der Finanzinstrumentekategorie „Darlehen und Forderungen“ kategorisiert. Alle Anleihen und Darlehen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Dadurch lag der Solvency II Wert 13.002 Tsd. EUR über dem HGB Wert.

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach der Buchwert dem Marktwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied. Aus diesem Grund wird die Position der Kategorie „other valuation“ zugeordnet.

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und andere Versicherungsgesellschaften sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Da der Ansatz der Forderungen unter Solvency II dem IFRS-Fair-Value bzw. dem beizulegenden Wert der Forderung entspricht, wird für Solvency II die versicherungstechnische Rückstellung des Stornorisikos aktiv mit dem Forderungsbestand saldiert (-220 Tsd EUR). Eine Abzinsung der Forderungen wurde aufgrund der niedrigen Marktzinsen nicht vorgenommen. Forderungen mit einer Laufzeit > 12 Monate bestanden zum 31.12.2016 nicht.

Der Unterschied in den nicht-versicherungstechnischen Forderungen ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position nicht-versicherungstechnischen Forderungen ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 3.218 Tsd. Euro.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte wurden zum Nominalwert bewertet.

D.1.3 Mark-to-Model Bewertungsansatz

Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivative, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft auch auf die AAV zu, welche in ihren Beständen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (mark to market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsenfähigen Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Mark-to-model Kategorie zugeordnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts vorgehalten werden muss.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: brutto (d.h. vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

Tabelle 4: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (GI)

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (GI)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester	Bester	Bester	Risikomarge [2016 Q4]	Technische Rückstellungen [2016 Q4]
		Schätzwert – brutto [2016 Q4]	Schätzwert – abgetreten [2016 Q4]	Schätzwert – netto [2016 Q4]		
Geschäftszweig						
Krankheitskostenversicherung		–	–	–	–	–
Einkommensersatzversicherung		–	–	–	–	–
Arbeitsunfallversicherung		–	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		136.557	10.194	126.363	13.414	139.777
Sonstige Kraftfahrtversicherung		4.369	–293	4.662	429	5.091
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		134	–	134	13	147
Feuer- und andere Sachversicherungen		–	–	–	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung		–	–	–	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung		–	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung		–	–	–	–	–
Beistand		–	–	–	–	–
Verschiedene finanzielle Verluste		–	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung		–	–	–	–	–
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						
gesamt		141.060	9.900	131.159	13.856	145.016
Versicherung mit Überschussbeteiligung		–	–	–	–	–
Index- und fondsgebundene Versicherung		–	–	–	–	–
Sonstige Lebensversicherung		–	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen		1.209	732	478	36	513
In Rückdeckung übernommenes Geschäft Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		–	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen		–	–	–	–	–
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)		–	–	–	–	–
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)		1.209	732	478	36	513

Die Berechnung der obigen Zahlen stützt sich auf folgende Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.

Zunächst werden die brutto Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Körperschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags wird das Szenario eines starken, schnellen und langandauernden Anstiegs der Schadenteuerung betrachtet. Auf Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischen Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto- Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneten Risikotreibern in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche allokiert.

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine rückwirkende Änderung der Gesetzgebung geben, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.

- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos über den Zeithorizont von einem Jahr, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit, beträgt 26.341 Tsd. EUR.

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

Tabelle 5: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvency II	Differenz
	HGB Wert [2016 Q4]	Wert [2016 Q4, MCBS]	Wert	
Krankheitskostenversicherung	–	–	–	–
Einkommensersatzversicherung	–	–	–	–
Arbeitsunfallversicherung	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	182.185	139.777	–42.407	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.489	5.091	–9.398	–
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	368	147	–221	–
Feuer- und andere Sachversicherungen	–	–	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung	–	–	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung	–	–	–	–
Beistand	–	–	–	–
Verschiedene finanzielle Verluste	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	–	–	–	–
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	197.042	145.016	–52.026	
Versicherung mit Überschussbeteiligung	–	–	–	–
Index- und fondsgebundene Versicherung	–	–	–	–
Sonstige Lebensversicherung	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	353	513	161	–
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	–	–	–	–
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	–	–	–	–
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	–	–	–	–
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	353	513	161	

Für die Nichtleben-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende. Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und Risikomarge.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve, und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die AAV zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die AAV platziert die Rückversicherung derzeit innerhalb der Zurich Insurance Group und über einen externen Anbieter.

Die Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind äußerst gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

D.3.1 Wert sonstiger Verbindlichkeiten

Die Bewertung der übrigen Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Die Bewertung dieser Rückstellungen in der MCBS ist in Übereinstimmung mit IAS 37 erfolgt. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Latente Steuerverbindlichkeiten in der MCBS ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-MCBS, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 33%. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d.h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungsteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

Die übrige Passiva wurde mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

D.3.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der Bewertung nach HGB und Solvency II:

Tabelle 6: Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken

Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungs- legung und Solvenz Zwecken	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvency II Wert	Differenz
	HGB Wert [2016 Q4]	[2016 Q4, MCBS]	[2016 Q4, MCBS]	
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.736	7.736	–	–
Rentenzahlungsverpflichtungen	–	–	–	–
Depotverbindlichkeiten	–	–	–	–
Latente Steuerschulden	–	20.336	20.336	–
Derivate	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	4.937	4.937	–	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.193	11.274	81	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.550	4.331	–220	–
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	28.416	48.614	20.198	

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus der oben aufgeführten Tabelle:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer.

Der Unterschiedsbetrag in der Position Latente Steuern ergibt sich aus abweichenden Wertansätzen zwischen handelsrechtlicher Rechnungslegung und dem Solvency II Wertansatz. Die größten Unterschiede resultieren aus einem geänderten Ansatz der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Der Unterschied der nicht-versicherungstechnischen Verbindlichkeiten resultiert aus einer technischen Umgliederung gegen Forderungen.

Der Unterschied der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellung für das Stornorisiko. Nach Solvency II wird diese bei den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden finden bei der AAV keine Anwendung.

D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die AAV richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die AAV in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR von 100% wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der AAV erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird. Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, kann, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, an die Anteilseignerninnen ausgeschüttet werden.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung des erforderlichen Solvenzkapitals hielt die AAV im Berichtszeitraum ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Eine vergleichende Darstellung zum vorangegangenen Berichtszeitraum entfällt, da die Regelungen des Solvency-II-Regimes für 2015 noch nicht anwendbar waren.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2016.

Tabelle 7: Basiseigenmittel

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2016 Q4
Vermögenswerte insgesamt		320.322
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		204.775
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		115.547
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		–
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		20.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		–
Ausgleichsrücklage		95.547

Die Basiseigenmittel in Höhe von 115.547 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 20.000 Tsd. EUR.

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie dem eingeforderten Kapital. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus Zuzahlungen der Aktionäre in die freie Kapitalrücklage gem. § 272 Abs.2 Nr.4 HGB in Höhe von 36.000 TEUR, einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämieinnahmen in Höhe von 14.769 Tsd. EUR sowie einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

Ergänzende Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Tabelle 8: Qualität der Eigenmittel

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
		2016 Q4
Tier 1 Kapital		115.547
Tier 2 Kapital		–
Tier 3 Kapital		–
Eigenmittel gesamt		115.547

Die Eigenmittel der Gesellschaft sind vollständig der höchsten Qualitätskategorie Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der SCR vollständig herangezogen werden.

Tabelle 9: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
		2016 Q4
Solvency II Vermögenswerte		320.322
Solvency II Verbindlichkeiten		204.775
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		115.547
Eigenkapital nach HGB		63.090
Unterschied		52.457

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Ein wesentlicher Unterschied hierbei ist der Nichtansatz der nach HGB zu bildenden Schwankungsrückstellung in der Solvency II Bilanz, der zu einer Eigenmittelerhöhung von 16.639 Tsd. EUR führt. Weitere Unterschiede der Wertansätze werden in den Abschnitten D.1.2 für Vermögenswerte, D.2.3 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3.2 für sonstige Verbindlichkeiten erläutert.

Die AAV nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvenzbedarf eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Der Gesamtsolvenzbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der AAV aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der Prüfung durch die Aufsicht.

Tabelle 10: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2016 Q4
	Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	
Mindestkapitalanforderung (MCR)		28.388

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2016:

Tabelle 11: SCR- und MCR-Quote

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			Bedeckungs- quote
		Eigenmittel	Anforderung	
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR		115.547	63.084	183%
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR		115.547	28.388	407%

E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der AAV nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben unter C.).

Tabelle 12: SCR nach Risikomodulen

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2016 Q4
	Treiber des Risikokapitals	
Marktrisiko		8.640
Kontrahentenausfallrisiko		2.529
Versicherungstechnisches Risiko Leben		25
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		–
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		81.829
Einfache Summe		93.023
Diversifikationseffekt		–7.299
Basissolvenzkapitalanforderung		85.724
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		–30.033
Operationelle Risiken		7.394
Gesamtsolvenzkapitalanforderung		63.084

Das versicherungstechnische Risiko (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit 81.829 Tsd. EUR der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko mit 8.640 Tsd. EUR, die operationellen Risiken mit 7.394 Tsd. EUR, und das Kontrahentenausfallrisiko mit 2.529 Tsd. EUR.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (–30.033 Tsd. EUR) und die Risikodiversifikation (–7.299 Tsd. EUR) wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Bei der Anwendung der Standardformel verwendet die AAV keine vereinfachten Berechnungen. Unternehmensspezifische Parameter werden innerhalb der Standardformel nicht verwendet.

Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG eingeräumten Option Gebrauch gemacht. Etwaige Kapitalaufschläge oder quantitative Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter sind erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR gesondert offenzulegen.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25% bis 45% des SCRs ein.

Der MCR für die AAV liegt auf der Obergrenze von 45% des SCRs.

Wesentliche Änderungen von SCR und MCR im Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.

Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die AAV bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario-Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgenden Tabellen und Abbildungen zeigen die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der AAV per 31.12.2016, die zu diesem Zeitpunkt 183% betrug.

Wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote (MBQ) lediglich im Szenario „SC-ADV PnR“ unterschritten werden. Die Maßnahmen, die in einem solchen, aus unserer Sicht sehr unwahrscheinlichen, Extremfall zur Kapitalisierung genutzt werden können, sind in der Einleitung dieses Kapitels beschrieben.

Szenarien-Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2016:

Szenario Spezifikation	ID	Szenario name	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Versicherer und Rückversicherer um drei Notches
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30%
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Maturity Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42%), die Zinsen in den Maturity Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10% erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
	SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
	SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 10 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung

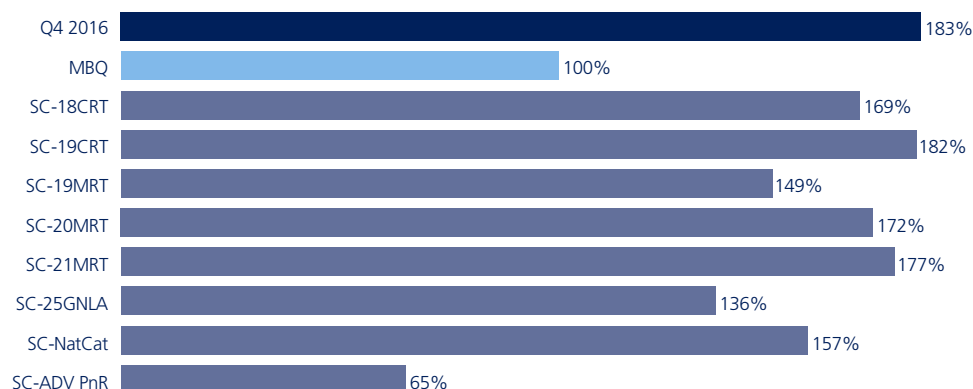
E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

Szenarien- auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2016

ID	Szenario name	Szenario		Szenario		Veränderung zu Q4 2016 Bedeckungs- quote (in % Punkte)
		Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu Q4 2016 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Auswirkung auf Bedeckungs- quote	Veränderung zu Q4 2016 Bedeckungs- quote	
SC-18CRT	Credit crisis	111.729	-3.818	169%	-14	
SC-19CRT	Financial distress (downgrading by three notches)	115.510	-37	182%	-1	
SC-19MRT	Financial distress (excluding life)	105.472	-10.075	149%	-34	
SC-20MRT	Pandemic (financial market Impact)	112.850	-2.698	172%	-11	
SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market Impact)	118.642	+3.094	177%	-6	
SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	104.769	-10.778	136%	-47	
SC-NatCat	Natural catastrophe	99.019	-16.529	157%	-26	
SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	41.020	-74.527	65%	-118	

ADAC Autoversicherung AG

Szenarienauswirkung auf die Bedeckungsquote per Q4 2016



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die AAV nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Annahmen der Standardformel entsprechen in materieller Hinsicht dem Risikoprofil der Gesellschaft. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2016 hat die AAV die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Anhang

Überleitung zur Finanzberichterstattung

S.02.01.02

Bilanz, Vermögenswerte

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabili- tät-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	258.177
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	–
Aktien	R0100	–
Aktien — notiert	R0110	–
Aktien — nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	258.177
Staatsanleihen	R0140	116.266
Unternehmensanleihen	R0150	141.911
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	–
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	18.622
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	18.622
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	10.632
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	9.900
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	9.900
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	732
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	–
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330	732
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0340	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0350	–
Depotforderungen	R0360	2.670
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0370	–
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0380	1.472
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0390	–
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0400	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0410	22.374
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0420	6.375
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0500	320.322
Vermögenswerte insgesamt		320.322

S.02.01.02

**Bilanz,
Verbindlichkeiten**

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Solvabili-
tät-II-Wert
C0010**

Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	154.916	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	154.916	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–	
Bester Schätzwert	R0540	141.060	
Risikomarge	R0550	13.856	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–	
Bester Schätzwert	R0580	–	
Risikomarge	R0590	–	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.245	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–	
Bester Schätzwert	R0630	–	
Risikomarge	R0640	–	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.245	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–	
Bester Schätzwert	R0670	1.209	
Risikomarge	R0680	36	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–	
Bester Schätzwert	R0710	–	
Risikomarge	R0720	–	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.736	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–	
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	
Latente Steuerschulden	R0780	20.336	
Derivate	R0790	–	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.354	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	583	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	11.274	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.331	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	204.775	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	115.547	

Anhang *fortgesetzt*

Versicherungstechnische Leistung

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang *fortgesetzt*

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang *fortgesetzt*

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Anhang *fortgesetzt*

5.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R0010
Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang *fortgesetzt*

5.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Lebensversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R1400
Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

						Gesamt — fünf wichtigste Länder und	
Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Herkunftsland	
C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		
C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
–							–
–							–
139							139
64							64
75							75
–							–
							–

Anhang *fortgesetzt*

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung übernomme- nes Geschäft	Gesamt (Lebensversi- cherung außer Krankenversi- cherung, einschl. fondsgebunde- nes Geschäft)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1.209	-	-	1.209
-	-	-	-	-	-	-	732	-	-	732
-	-	-	-	-	-	-	478	-	-	478
-	-	-	-	-	-	-	36	-	-	36
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1.245	-	-	1.245

Anhang *fortgesetzt*

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert

Besten Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)					
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien			C0180	Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	C0190	C0200	C0210
R0010	-										
R0020	-										
R0030		-		-							
R0080		-		-							
R0090		-		-							
R0100	-										
R0110	-										
R0120		-		-							
R0130	-										
R0200	-	-		-			-		-		

Anhang *fortgesetzt*

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-3.744	-6.144	19	-	-	-
-	-	-	-459	-291	-	-	-	-
-	-	-	-3.285	-5.853	19	-	-	-
-	-	-	140.301	10.513	115	-	-	-
-	-	-	10.653	-2	-	-	-	-
-	-	-	129.649	10.516	115	-	-	-
-	-	-	136.557	4.369	134	-	-	-
-	-	-	126.363	4.662	134	-	-	-
-	-	-	13.414	429	13	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	149.971	4.798	147	-	-	-
-	-	-	10.194	-293	-	-	-	-
-	-	-	139.777	5.091	147	-	-	-

Anhang *fortgesetzt*

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Anhang *fortgesetzt*

S.19.01.21

Ansprüche aus Nicht-lebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	-				1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0050	C0050	C0050
Vor	R0100								
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	77.334	20.742	3.201	2.028	1.137			
N-5	R0200	98.056	25.874	3.683	2.661	1.290			
N-4	R0210	105.609	23.668	2.238	1.705	1.023			
N-3	R0220	113.027	26.283	3.409	2.351	-			
N-2	R0230	107.688	23.841	3.104	-	-			
N-1	R0240	112.266	28.419	-	-	-			
N	R0250	109.039	-	-	-	-			

S.19.01.21

Ansprüche aus Nicht-lebensversicherungen – Schadenrückstellungen

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	-				1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0240	C0240	C0240
Vor	R0100								
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	-	-	-	-	11.456			
N-4	R0210	-	-	-	13.021	9.116			
N-3	R0220	-	-	17.607	15.690	-			
N-2	R0230	-	23.886	16.546	-	-			
N-1	R0240	62.882	28.330	-	-	-			
N	R0250	58.715	-	-	-	-			

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei		Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null		Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100					
Mindestkapitalanforderung	R0110					

Entwicklungsjahr							im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
5	6	7	8	9	10 & +			
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
						R0100	–	–
–	–	–	–	–	–	R0160	–	–
–	–	–	–	–	–	R0170	–	–
–	–	–	–	–	–	R0180	–	–
1.128	870	–	–	–	–	R0190	870	106.440
1.293	–	–	–	–	–	R0200	1.293	132.857
–	–	–	–	–	–	R0210	1.023	134.244
–	–	–	–	–	–	R0220	2.351	145.070
–	–	–	–	–	–	R0230	3.104	134.633
–	–	–	–	–	–	R0240	28.419	140.685
–	–	–	–	–	–	R0250	109.039	109.039
Gesamt						R0260	146.100	902.967

Entwicklungsjahr							Jahresende (abgezinste Daten)
5	6	7	8	9	10 & +		
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
					5.594	R0100	5.473
–	–	–	–	–	–	R0160	–
–	–	–	–	–	–	R0170	–
–	–	–	–	–	–	R0180	–
6.711	5.309	–	–	–	–	R0190	5.193
11.823	–	–	–	–	–	R0200	11.566
–	–	–	–	–	–	R0210	8.919
–	–	–	–	–	–	R0220	15.349
–	–	–	–	–	–	R0230	16.187
–	–	–	–	–	–	R0240	27.714
–	–	–	–	–	–	R0250	57.664
Gesamt						R0260	148.064

Anhang fortgesetzt

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1		Tier 2	Tier 3	
		Gesamt	— nicht gebunden			— gebunden
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20.000	20.000		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	–	–		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–		–	–	–
Überschussfonds	R0070	–	–			
Vorzugsaktien	R0090	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	95.547	95.547			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–				–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–	–
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	115.547	115.547	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–			–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–			–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–			–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–	–	–	–	–

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	Gesamt C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	115.547	115.547	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	115.547	115.547	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	115.547	115.547	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	115.547	115.547	—	—
Solvenzkapitalanforderung	R0580	63.084			
Mindestkapitalanforderung	R0600	28.388			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	183%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	407%			
		C0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	115.547			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	20.000			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—			
Ausgleichsrücklage	R0760	95.547			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	—			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	14.769			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	14.769			

Anhang *fortgesetzt*

SCR nach Risikotypen

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	
			USP	
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	8.640		No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.529		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	25	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	–	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	81.829	No	No
Diversifikation	R0060	–7.299		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	85.724		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	7.394		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	–		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	–30.033		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	63.084		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	63.084		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0010	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
		R0010	33043	
		R0020	–	–
		R0030	–	–
		R0040	–	–
		R0050	126.363	160.822
		R0060	4.662	89.722
		R0070	134	657
		R0080	–	–
		R0090	–	–
		R0100	–	–
		R0110	–	–
		R0120	–	–
		R0130	–	–
		R0140	–	–
		R0150	–	–
		R0160	–	–
		R0170	–	–

Anhang *fortgesetzt*

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	C0040	
		R0200	10
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	–	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	478	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		–
		C0070	
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	33.053	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	63.084	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	28.388	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	15.771	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	28.388	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	28.388	

Abkürzungsverzeichnis

AAV	ADAC Autoversicherung AG
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
ALMR	Asset Liability Management Report
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EIOPA	Europaen Insurance and Occupational Pensions Authority
EV	Embedded Value
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MBQ	Mindestbedeckungsquote
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency And Financial Condition Report
SOX	Sarbanes Oxley Act
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZIP	Zurich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zurich Risk Policy

Impressum

Herausgeber:
Zurich Gruppe Deutschland
Poppelsdorfer Allee 25 – 33
53115 Bonn

Telefon 0228/268-01
www.zurich.de

ADAC Autoversicherung AG
Hansastraße 19
80686 München

Sitz der Gesellschaft: München

Handelsregister:
Amtsgericht München

HRB 169146

